



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich  
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

## Konferenz des Lehrkörpers

ETH Zürich  
Prof. Dr. Mirko Meboldt  
Präsident der KdL  
Leonhardstrasse 21 | LEE O 210  
8092 Zürich

ETH Zürich  
Dr. Raffael Iturrizaga  
Stab Forschung  
Weinbergstrasse 11  
8092 Zürich

Telefon: +41 44 632 72 38  
[www.kdl.ethz.ch](http://www.kdl.ethz.ch)

Zürich, 20. Oktober 2023

### Vernehmlassung zur Verfahrensverordnung wissenschaftliches Fehlverhalten

Sehr geehrte Herr Iturrizaga

Die KdL dankt für die Möglichkeit, sich zur Verfahrensverordnung wissenschaftliches Fehlverhalten äussern zu können. Unsere Rückmeldungen finden Sie im dafür vorgesehenen Fragebogen im Anhang.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. Mirko Meboldt  
Präsident der Konferenz des Lehrkörpers

## Fragen

zur Verordnung der ETH Zürich über das Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten (Vernehmlassungsversion vom 13. Juni 2023)

### Name und Organisation Vernehmlassungsteilnehmer:

Konferenz des Lehrkörpers (KdL)

Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen zur beiliegenden Verordnung:

1. Sind von diesem Verfahren vertrauenswürdige und belastbare Ergebnisse zu erwarten?

*Hierzu u.a. relevant: VO Art. 66-69, 71 und 72*

JA, das neu Ein-Stufen-Verfahren mit der unabhängigen Integritätskommission stellt ein transparentes Verfahren sicher.

2. Wie beurteilen Sie die Transparenz des Verfahrens und wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang insbesondere die standardmässige Publikation der anonymisierten Untersuchungsberichte aller Untersuchungsverfahren?

*Hierzu u.a. relevant: VO Art. 17, 40, 43 und 51*

Ja, die anonyme Publikation schafft Transparenz.

Über die Berichte hinaus wäre es für die Transparenz auch wichtig, dass die Kommission offenlegt, wie viele Fälle an die Integrationskommission herangetragen wurden und nach welchen Kriterien Fälle abgelehnt und angenommen wurden.

3. Wird durch das Verfahren Objektivität, Unabhängigkeit und Unbefangenheit ausreichend sichergestellt?

*Hierzu u.a. relevant: VO Art. 17-23, 35, und 37-39*

Ja, das Verfahren stellt Objektivität, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sicher, bis auf einen Punkt. Aus der Vernehmlassung geht nicht hervor, wie und nach welchen Kriterien die Integrationskommission entscheidet, Fälle anzunehmen oder nicht. Aktuell scheint es so, dass die Entscheidung beim Vorsitzenden liegt, und es sollte ein Mehrheitsbeschluss der gesamten Kommission sein.

4. Wie beurteilen Sie die Rolle der Schulleitung im Verfahren?

*Hierzu u.a. relevant: VO Art. 4, 39, 52, 57, 73 und 74*

Da die Integrationskommission unabhängig von der Schulleitung den Bericht erstellt und ihn anschließend der Schulleitung vorlegt, ist die Unabhängigkeit der Kommission gewährleistet. Die Rolle der Schulleitung in diesem Verfahren ist klar und gut.

5. Weitere Bemerkungen:

Die Bandbreite von Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens, die unter Punkt 2 genannt werden, ist sehr groß. Es ist jedoch unklar, wo der Schwellenwert (Bagatellgrenze) für die Annahme von Fällen gezogen wird. Darüber hinaus legt die Vernehmlassung Wert auf die Trennung von Regelverstößen und Konflikten und betont eindeutig, dass die Integrationskommission nur für Regelverstöße und nicht für Konflikte zuständig ist. Dies lässt sich jedoch in vielen Fällen schwer ohne eine Voruntersuchung beurteilen.

Es wäre wichtig, in der Kommunikation und der grafischen Darstellung aufzuzeigen, welche Verfahren und Strukturen vor der Einreichung eines Falls bei der Integritätskommission an der ETH zuständig sind. Es ist nicht klar, wie Fälle bei dieser Kommission gemeldet werden und welche Verfahren und Organe für die Vorabklärung und Meldung zuständig sind, bzw. wie die Vorbeurteilung von Regelverstößen und Konflikten erfolgen soll. Ebenfalls ist nicht klar, wie Fälle weiter verfahren wird, die von der Integrationskommission abgelehnt wurden.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **20. Oktober 2023** per E-Mail an Dr. Raffael Iturrizaga (iturrizaga@sl.ethz.ch). Bei Fragen können Sie sich gerne ebenfalls an Herrn Iturrizaga wenden.